

HILFSMITTEL FÜR PERSONEN MIT EINGESCHRÄNKTER MOBILITÄT

WELCHE HILFSMITTEL DÜRFEN IN BUS ODER STRASSENBAHN MITGENOMMEN WERDEN, WELCHE NICHT?



Manuell und elektrisch angetriebene Rollstühle: erlaubt

Bedingung:

- Folgende Abmessungen: Maximal 80 cm breit und 130 cm lang.

Rollatoren: erlaubt

Bedingung:

- Der Reisende darf nicht darauf sitzen bleiben.

Kinderwagen: erlaubt

Bedingungen:

- Maximal 80 cm breit und 130 cm lang.
- Nicht genug Platz? Rollstühle haben Vorrang vor Kinderwagen. Rollstühle und normale Kinderwagen haben vor Hundebuggies Vorrang.

Orthopädische Dreiräder: erlaubt

Bedingungen:

- Maximal 80 cm breit und 130 cm lang.
- Der Reisende darf nicht darauf sitzen bleiben.
- Größere, faltbare Dreiräder müssen vor dem Einsteigen zusammengeklappt werden.

Orthopädische Balance-Räder: erlaubt

Bedingungen:

- Maximal 80 cm breit und 130 cm lang.
- Der Reisende darf nicht darauf sitzen bleiben.



Machen Sie mit, hin zu weniger CO₂



HILFSMITTEL FÜR PERSONEN MIT EINGESCHRÄNKTER MOBILITÄT



Stützrad / Handbike: erlaubt

Bedingungen:

- Abmessungen von Rollstuhl und Stützrad / Handbike zusammen: maximal 80 cm breit und 130 cm lang.
- Wenn die Länge des Rollstuhls und des Stützrades zusammen größer als 130 cm ist: Der Steuer- und Sitzteil müssen voneinander getrennt sein, bevor der Reisende einsteigt.

Faltbare Elektromobile: erlaubt

Bedingung:

- Müssen vor dem Einstiegen zusammengeklappt werden.

Elektromobile: nicht erlaubt

Das gilt sowohl für Drei- als auch für Vierräder.

Warum?

- Sicherheitsgründe: Wir können sie nicht korrekt in unseren Fahrzeugen verankern.
- Wendbarkeit: Die meisten Elektromobile haben einen zu großen Wendekreis für den in unseren Fahrzeugen verfügbaren Manövrierraum.



Machen Sie mit, hin zu weniger CO₂

